

Auflagen

für die Durchführung einer Veranstaltung im Haus für Weiterbildung

1. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Vorbereitung, Durchführung und den ordnungsgemäßen Abschluss der Veranstaltung.
2. Der Veranstalter hat zu sorgen für:
 - die rechtzeitige Antragstellung notwendiger Einzelgenehmigungen;
 - Regelung des Schlüsseldienstes bei Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten analog zur Öffnung Gemeindebücherei)
 - die gründliche Reinigung und Lüftung der genutzten Räumlichkeiten einschließlich Sanitäranlagen;
 - Reinigen und gegebenenfalls Polieren des genutzten Materials;
 - Ausreichenden Brandschutz (im Mehrzwecksaal dürfen weder die Zugangstüren zum Treppenhaus noch zur Freiterrasse abgeschlossen werden), alle Fluchtwege sind von Gegenständen frei zu halten;
 - Ausreichenden Ordnungsdienst im Veranstaltungs- und Parkplatzbereich;
 - Freihalten der Feuerwehrezufahrt;
 - Ab einer Personenzahl von 150 Personen ist im Mehrzwecksaal ein Sanitärer vorgeschrieben;
3. Nach Abschluss der Veranstaltung hat sich der Veranstalter davon zu überzeugen, dass
 - alle Teilnehmer das Gebäude verlassen haben;
 - die Beleuchtung abgeschaltet ist;
 - alle Fenster und Türen der genutzten Räumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen sind.
4. Ein Haftungsanspruch gegenüber der Gemeinde Neubiberg bleibt ausgeschlossen.
Der Veranstalter unterrichtet die Gemeinde unverzüglich über besondere Vorkommnisse (Beschädigungen, Unfälle usw.)
5. Die Nutzungs- und Hausordnung für das Haus für Weiterbildung werden vom Veranstalter anerkannt.
6. Der Notrufdienst der Hachinger Hausmeisterdienste an Wochenenden und Feiertagen kann nur in Notfällen (siehe Nutzungsordnung) in Anspruch genommen werden.
7. Alle entliehenen Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Die Gemeinde Neubiberg behält sich im Falle des Verlustes oder der Beschädigung das Recht vor, den entstandenen Schaden dem Veranstaltungsverantwortlichen in Rechnung zu stellen. Reklamationen zur Materialausgabe müssen umgehend gemeldet werden.

Neubiberg, _____

Veranstaltungsverantwortlicher